



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

III-696 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 64.650/6-II/20/91

Wien, am 6. Feber 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

*160 IAB
1991-02-08
zu 241 IJ*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Haigermoser, Apfelbeck haben am 20. Dezember 1990 unter der Nr. 241/J-NR/1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Polizeidiensttätigkeiten auf freiwilliger Basis gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen das Modell des freiwilligen Polizeidienstes in Baden-Württemberg bekannt und, wenn ja, wie hat sich der freiwillige Polizeidienst in Baden-Württemberg bewährt?
2. Sind Ihnen andere Modelle eines freiwilligen Polizeidienstes bekannt und, wenn ja, welche?
3. Erachten Sie die Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes zur Kriminalitätsbekämpfung als zweckmäßig und, wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja: Welche Veranlassungen werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen treffen, um in Österreich die Ausübung polizeilicher Tätigkeiten auf freiwilliger Basis zu ermöglichen?
5. Welche Kosteneinsparungen wären in Österreich mit der Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes verbunden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Ja. Nach den mir bisher vorliegenden Informationen soll sich der freiwillige Polizeidienst in Baden-Württemberg bewährt haben, und zwar insbesondere unter dem Blickwinkel einer Hilfestellung für die "regulären" Polizeikräfte und der Verbesserung des Verhältnisses Bürger - Polizei.

Zu Frage 2:

Vergleichbare Modelle eines freiwilligen Polizeidienstes sind mir nicht bekannt.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Grundidee dieses Modells steht in einem Spannungsverhältnis zur Konzeption, sicherheitsbezogene Tätigkeiten, die hoheitlicher Natur sind, professionellen Sicherheitsorganen vorzubehalten und diese von artfremden Tätigkeiten zu entlasten. Dennoch bin ich an näherer Information über das auf präventive Kriminalitätsbekämpfung ausgerichtete deutsche Modell interessiert. Als erster Schritt ist beabsichtigt, noch im ersten Quartal d.J. vor Ort Informationen über den freiwilligen Polizeidienst in Baden-Württemberg einzuholen. Parallel dazu werden die rechtlichen Konsequenzen einer allfälligen Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes in Österreich geprüft werden.

Zu Frage 5:

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, so lange nicht feststeht, in welchem Rahmen das Projekt eines freiwilligen Polizeidienstes überhaupt verfolgt werden könnte.

Frau [Zer]